

PKS Newsletter im November 2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in diesem November-Newsletter informieren wir Sie über:

- 1. Aktuelles aus der Arbeit der PKS**
- 2. Zwei neue Publikationen der BPtK**
- 3. Digitale Fortbildungsangebote zum Thema Kinderschutz**
- 4. Verordnung von Ergotherapie**
- 5. Berufliche Nutzung von WhatsApp für Psychotherapeut*innen unzulässig**
- 6. Neues aus dem bayerischen Versorgungswerk (Anhang)**
- 7. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Grünen zum Ausbau ambulanter Wohn- und Betreuungsreinrichtungen für Menschen im Alter, mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung**
- 8. Aktuelles aus Forschung und Praxis**
- 9. Ausschreibung von Vertrags(arzt)sitzen im Monat November 2020**

Bitte informieren Sie sich auch regelmäßig auf unserer Homepage www.ptk-saar.de

1. Aktuelles aus der Arbeit der PKS

a) Neubesetzung des Gemeinsamen Beirates

Der Vorstand der PKS hat die Berufung der Beiratsmitglieder gemäß §4 (9) SHKG) in seiner Sitzung am 28.10.2020 vorgenommen und ist den Vorschlägen aus der Vertreterversammlung gefolgt. Die im Folgenden genannten Kammermitglieder haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt:

A. Guth, PP, stv. C. Alznauer, PP
Dr. M. Equit, PP, stv. Dr. M. Schmitz, PP
C. Roeder, PP, stv. E. Hoffmann, PP
Dr. F. W. Paulus, KJP, stv. U. Weiler, KJP

Am 17.08.2020 wurden alle Mitglieder der Vertreterversammlung per E-Mail um Vorschläge für die Neubesetzung des gemeinsamen Beirats bis zum 06.10.2020 gebeten. Aus diesem Kreis wurden die nun berufenen und oben genannten Personen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder vorgeschlagen.

Unser Dank gilt allen, die mit ihrer Kandidatur ihre Bereitschaft zur Mitarbeit und ihre Wertschätzung für dieses Gremium und seine Aufgaben zum Ausdruck gebracht haben. Ein besonderer Dank an dieser Stelle den ausscheidenden Mitgliedern für ihr Engagement in den vergangenen Jahren.

b) Die Psychotherapeutenkammer ist Mitglied in der Unterarbeitsgemeinschaft „Versorgungslücken in der Kinder-Medizin und Psychotherapie“ der saarländischen Kinderschutzkommission

Die Psychotherapeutenkammer ist Mitglied in der Unterarbeitsgemeinschaft Kinderkommission, die von Frau Prof. Dr. Möhler und der Ärztekammer geleitet wird. Diese Arbeitsgemeinschaft wird sich mit dem Thema Versorgungslücken in der Kinder-Medizin und -Psychotherapie befassen. Geladene Gäste zum ersten Treffen am 08.10.2020 waren Dr. Eva Groterath, Susanne Münnich-Hessel (für die PKS), Dr. Lotti Simon-Stolz, Prof. Dr. Eva Möhler, Andrea Dixius, San.-Rat Dr. Josef Mischo, Prof. Zemlin, Dr. Rainer Hasmann, Harald Müller-Borhofen und Dr. Niethammer.

Dieses Gremium wird gezielt Expertise von Kolleg*innen aus verschiedenen Arbeitsbereichen einbeziehen. Damit haben wir eine große Chance auf gezielte Verbesserungen im Kinderschutz für die saarländischen Kinder und alle, die mit und für sie arbeiten.

2. Zwei neue Publikationen der BPtK

a) BPtK veröffentlicht „Elternratgeber Internet“

Im Netz finden Kinder Freund*innen, Spiele, Videos, aber auch Pornos und Gewaltvideos. Viele Eltern stehen spätestens dann vor der Frage: „Wie viel Internet ist okay?“ Um Eltern bei dieser und anderen Fragen zu beraten, veröffentlicht die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) am 08.10.2020 zu diesem aktuellen Thema einen „Elternratgeber Internet“ mit wichtigen Ratschlägen für Eltern:

<https://www.bptk.de/den-pc-einfach-mal-aus-dem-fenster-schmeissen/>

b) Erste geprüfte Gesundheits-Apps zugelassen - BPtK veröffentlicht Ratgeber

Die ersten zwei geprüften Gesundheits-Apps sind zugelassen, die von Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen verordnet werden können. Sie sind im staatlichen Verzeichnis geprüfter Gesundheits-Apps (<https://diga.bfarm.de>) aufgeführt. Zu den ersten beiden digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) gehört auch schon eine App, die die Behandlung von Angsterkrankungen unterstützen kann. Sie beinhaltet zum Beispiel Informationen zu Angsterkrankungen, Übungen zum Umgang mit angstfördernden Gedanken und Achtsamkeitsübungen.

Die BPtK stellt gleichzeitig Psychotherapeut*innen, die DiGAs nutzen wollen, eine neue Praxisinformation zur Verfügung. Darin hat sie die rechtlichen und fachlichen Regelungen zusammengefasst.

<https://www.bptk.de/erste-gepruefte-gesundheits-apps-zugelassen/>

3. Digitale Fortbildungsangebote zum Thema Kinderschutz

Zusätzlich möchten wir Sie auf Anregung der Bundespsychotherapeutenkammer auf zwei kostenfreie digitale Fortbildungsangebote zum Thema Kinderschutz hinweisen. Dabei handelt es sich um die Online-Kurse „Schutzkonzepte in Organisationen – Schutzprozesse partizipativ und achtsam gestalten“ <https://schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de/> sowie „Leitungswissen Kinderschutz in Institutionen – ein Online-Kurs für Führungskräfte“ <https://leitung.elearning-kinderschutz.de/>.

Diese Kurse wurden unter Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) entwickelt und werden aktuell durch eine Kooperation mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft angeboten. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Registrierung finden sich auf den Homepages der Online-Kurse und in diesem Flyer: https://leitung.elearning-kinderschutz.de/pluginfile.php/2107/block_html/content/Kooperation%20ECQAT%20DKG.pdf

4. Verordnung von Ergotherapie und psychiatrischer Krankenpflege

Ab 1. Januar 2021 können auch Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen eine Ergotherapie verordnen, wenn psychische Erkrankungen, beziehungsweise bestimmte Erkrankungen des zentralen Nervensystems oder Entwicklungsstörungen vorliegen. Die KBV bietet hierzu eine Praxisinformation an.

Dass auch Vertragspsychotherapeut*innen Ergotherapie verordnen dürfen, hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 15.10.2020 beschlossen. Hintergrund ist das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung. Damit wurden die Befugnisse der Psychologischen Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen erweitert.

https://www.kbv.de/html/1150_48649.php

Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen dürfen künftig dann auch psychiatrische häusliche Krankenpflege verordnen. Der Beschluss des G-BA wird noch durch das Bundesgesundheitsministerium geprüft. Der Bewertungsausschuss passt den Einheitlichen Bewertungsmaßstab innerhalb von sechs Monaten (Mitte März 2021), an.

https://www.kbv.de/html/1150_48082.php

5. Berufliche Nutzung von WhatsApp für Psychotherapeut*innen unzulässig

Auf Anregung unseres Datenschutzbeauftragten defendo.it weisen wir nochmals darauf hin, dass die berufliche Nutzung von WhatsApp zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten gleich aus mehreren Gründen gegen die DSGVO verstößt.

Das gilt auch für Terminabsprachen. Bei Verstößen drohen nicht nur Bußgelder der Datenschutzaufsicht, sondern auch Schadensersatzansprüche von Betroffenen und unter Umständen sogar berufsrechtliche Konsequenzen. Wir raten daher dringlichst von einer beruflichen Nutzung von WhatsApp ab.

Ausführliche Informationen zu den Hintergründen der datenschutzrechtlichen Unzulässigkeit finden Sie auf der Webseite der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen unter: <https://lfd.niedersachsen.de/startseite/themen/wirtschaft/nutzung-von-whatsapp-in-unternehmen-179649.html>

6. Neues aus dem Bayerischen Versorgungswerk

Am 30.09.2020 fand in München die zweite Sitzung des Verwaltungsrates der Bayerischen Ingenieurversorgung Bau mit Psychotherapeutenversorgung statt. Lesen Sie im Anhang worum es in dieser Sitzung ging.

7. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Grünen zum Ausbau ambulanter Wohn- und Betreuungsreinrichtungen für Menschen im Alter, mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung

Die Bundesregierung gibt in ihrer Antwort auf oben genannte Kleine Anfrage der Grünen Auskunft mit Zahlen, Daten und Fakten zu vielen Fragen der erwarteten Bedarfsentwicklung angesichts des kommenden demografischen Wandels:

<https://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP19/2672/267202.html>

8. Aktuelles aus Forschung und Praxis

a) Fehlzeiten-Report 2020: Erlebte Gerechtigkeit am Arbeitsplatz beeinflusst die Gesundheit der Beschäftigten

Beschäftigte, die sich von ihrer Führungskraft gerecht behandelt fühlen, weisen weniger krankheitsbedingte Fehlzeiten auf. Diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihren Vorgesetzten die besten Noten für Fairness geben, kommen durchschnittlich auf nur 12,7 Arbeitsunfähigkeitstage pro Jahr. Dagegen weist die Gruppe der Berufstätigen, die ihren Chef als eher ungerecht wahrnehmen, im Durchschnitt 15,0 Fehltage auf.

Dies ist ein Ergebnis des am Dienstag (29. September 2020) vorgestellten Fehlzeiten-Reports 2020 des Wissenschaftlichen Instituts der AOKs (WIdO). Dafür wurden 2.500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Alter von 18 bis 65 Jahren zu ihrem Gerechtigkeitsempfinden am Arbeitsplatz befragt und die Auswirkungen auf die Gesundheit analysiert.

<https://www.wido.de/news-events/aktuelles/2020/fehlzeiten-report-2020/>

b) Niemals Gewalt gegen Kinder! Neue Kampagne von UNICEF

Mit einem aufrüttelnden Video ruft UNICEF Deutschland dazu auf, alltägliche Gewalt gegen Kinder nicht länger hinzunehmen. Es bildet den Auftakt der UNICEF-Kampagne #NiemalsGewalt. Ziel ist es, Eltern, Lehrende, Erziehende sowie Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren, beim Thema Gewalt genauer hinzusehen und sich für das Recht jedes Kindes auf gewaltfreie Erziehung einzusetzen. UNICEF startet deshalb eine neue Kampagne zum wichtigen Thema Gewalt mit einem Film des New Yorker Regisseurs Jared Knecht. Sie sollten sich diesen eindrücklichen Film unbedingt ansehen:

<https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2020/niemalsgewalt-video/228426>

c) Interview mit Ines Kappert, Böll-Stiftung, über die UN-Resolution für Frauenrechte

2000 hat die UN anerkannt, dass sexualisierte Gewalt gegen Frauen eine Kriegswaffe ist. Diese UN-Resolution 1325 gilt als Meilenstein der internationalen Frauen- und Friedenspolitik. Aber sexualisierte Gewalt wird weltweit weiterhin als Kriegswaffe eingesetzt. Und die meisten Friedensabkommen werden immer noch von Männern verhandelt:

<https://taz.de/Ines-Kappert-ueber-UN-Resolution-fuer-Frauenrechte/!5724294/>

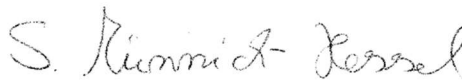
9. Ausschreibung von Vertrags(arzt)sitzen im Monat November 2020

Die aktuelle Ausschreibung von Vertrags(arzt)sitzen der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland finden Sie auf unserer Website unter https://www.ptk-saar.de/fileadmin/user_upload/SchwarzesBrett/KV/SAEB-11-2020-ohne-Namen.pdf

Mit freundlichen Grüßen



Irmgard Jochum
Präsidentin



Susanne Münnich-Hessel
Vizepräsidentin

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes
Scheidter Str. 124
66123 Saarbrücken
Fax: 0681-9 54 55 58
E-Mail: kontakt@ptk-saar.de
www.ptk-saar.de